

# Niederschrift

Über die Sitzung des

## Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Sitzungstag: 21. Mai 2014

Sitzungsort: Rathaus – Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert

Niederschriftführer: Amtsrat Werner Seifert

Stadtratsmitglieder: 2.Bgm. Alexander Popp  
StR. Joachim Beth  
StRin. Gaby Dittmar  
StR. Taner Ekici  
StR. Jürgen Hartmann  
StRin Katharina John -bis TOP 13 anwesend-  
StR. Hans Kreuzer  
StR. Wolfgang Kruhme  
StR. Raimund Michel  
StR. Udo Sauerstein  
StR. Markus Scherm  
StR. Richard Schneider  
StR. Christof Seidel  
StR. Klaus Sowada  
StRin Frauke Wick

Entschuldigte Stadtratsmitglieder: StRin Sandra Schiffel -Beruf-

Zur Information (TOP 2 und 3) Dipl.-Ing. Stefan Ströhlein  
(Ing.-Büro Schneider & Partner)

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil**

---

1. Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 10. April 2014 und 08. Mai 2014
2. Auftragsvergabe LV 8 Kanal/WL „Schmelz“ (Teil Ringstraße)
3. Auftragsvergabe LV 9 Kanal „Schmelz“ (Geschlossene Sanierung)
4. Annahme einer Geschäftsordnung und einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
5. Bestellung der Referenten
6. Bildung und Besetzung der Ausschüsse
7. Benennung der Verbandsräte für den Zweckverband zur Wasserversorgung „Benker Gruppe“

### **B) Nichtöffentlicher Teil**

---

## A) Öffentlicher Teil

---

1. Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 10. April 2014 und 08. Mai 2014
- 

- a) Niederschrift vom 10. April 2014
- 

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 10. April 2014 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

**12 : 0 Stimmen** (Neben den neuen Stadträten Taner Ekici, Christof Seidel und Frauke Wick enthielt sich auch Stadtrat Raimund Michel der Stimme, da er bei dieser Sitzung entschuldigt war.)

- b) Niederschrift vom 08. Mai 2014
- 

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 08. Mai 2014 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

**16 : 0 Stimmen**

2. Auftragsvergabe LV 8 Kanal/WL „Schmelz“ (Teil Ringstraße)
- 

### Sachstand

In seiner Sitzung vom 12.03.2009 hat der Stadtrat beschlossen, die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung des Kanalnetzes mit dem Schwerpunkt Fremdwassersanierung in den nächsten 15 Jahren (2009 bis 2023) umzusetzen. Grundlage der Maßnahmen bildet die vom Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach, erstellte Prioritätenliste zum Fremdwassersanierungskonzept. In der Prioritätenliste wurden schwerpunktmäßig die notwendigen Maßnahmen aus wasserwirtschaftlicher Sicht nach Wichtigkeit und Fremdwasserreduzierungspotential zusammengestellt.

Nunmehr ist vorgesehen, in Escherlich im Bereich der Ringstraße den Schmutzwasserkanal (256 m), den Regenwasserkanal (236 m) und die Wasserleitung zu erneuern. Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme belaufen sich lt. Kostenberechnung des Ing.-Büros Schneider & Partner, Kronach auf insgesamt 590.241,79 € incl. MWSt. Dipl.-Ing. Stefan Ströhlein vom Büro Schneider & Partner stellte die Maßnahme mittels power-point Präsentation vor.

Das Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach führte nun für die Teilmaßnahme LV 8 „Schmelz“ (Teil Ringstraße) eine beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A durch.

Zur Angebotseröffnung am 01.04.2014 lagen fünf Angebote vor. Nach rechnerischer und fachtechnischer Wertung und Prüfung der Angebote hatte die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

<i>Firma</i>	<i>Angebotssumme in EUR brutto</i>
Günther-Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach	589.077,98

Das Ing.-Büro Schneider & Partner empfiehlt, den Auftrag an die billigstnehmende Firma Günther-Bau, Stadtsteinach, zum Angebotspreis von 589.077,98 € incl. MWSt. zu vergeben.

#### Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom vorstehenden Ausschreibungsergebnis Kenntnis und erteilt der Fa. Günther-Bau GmbH, Industriestr. 27, 95346 Stadtsteinach, den Auftrag zu den Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten im Bereich Schmelz (Teil Ringstraße) zum Angebotspreis von 589.077,98 € incl. MWSt.. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2014 bereitzustellen.

**16 : 0 Stimmen**

### 3. Auftragsvergabe LV 9 Kanal „Schmelz“ (Geschlossene Sanierung)

---

#### Sachstand

In seiner Sitzung vom 12.03.2009 hat der Stadtrat beschlossen, die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung des Kanalnetzes mit dem Schwerpunkt Fremdwassersanierung in den nächsten 15 Jahren (2009 bis 2023) umzusetzen. Grundlage der Maßnahmen bildet die vom Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach, erstellte Prioritätenliste zum Fremdwassersanierungskonzept. In der Prioritätenliste wurden schwerpunktmäßig die notwendigen Maßnahmen aus wasserwirtschaftlicher Sicht nach Wichtigkeit und Fremdwasserreduzierungspotential zusammengestellt.

Für den Bereich Schmelz ist nunmehr vorgesehen, den Abwasserkanal auf ca. 845 m mittels Inlinern zu sanieren. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich lt. Kostenberechnung des Ing.-Büros Schneider & Partner, Kronach auf insgesamt 472.222,11 € incl. MWSt. Dipl.-Ing. Stefan Ströhlein vom Büro Schneider & Partner stellte die Maßnahme mittels power-point Präsentation vor.

Das Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach führte nun für die Teilmaßnahme LV 9 „Schmelz“ (geschlossene Sanierung) eine beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A durch.

Zur Angebotseröffnung am 01.04.2014 lagen sieben Angebote vor. Nach rechnerischer und fachtechnischer Wertung und Prüfung der Angebote hatte die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

<i>Firma</i>	<i>Angebotssumme in EUR brutto</i>
Swietelsky-Faber GmbH, 86899 Landsberg	473.401,03

Das Ing.-Büro Schneider & Partner empfiehlt, den Auftrag an die billigstnehmende Firma Swietelsky-Faber, Landsberg, zum Angebotspreis von 473.401,03 € incl. MWSt. zu vergeben.

### Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom vorstehenden Ausschreibungsergebnis Kenntnis und erteilt der Fa. Swietelsky-Faber GmbH, Lechwiesenstr. 58, 86899 Landsberg, den Auftrag zu den Kanalsanierungsmaßnahmen als geschlossene Sanierung im Bereich Schmelz zum Angebotspreis von 473.401,03 € incl. MWSt.. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2014 bereitzustellen.

**16 : 0 Stimmen**

4. Annahme einer Geschäftsordnung und einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 

### Sachstand

Gemäß Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- gibt sich jeder neu gewählte Gemeinderat mit Beginn der neuen Amtsperiode grundsätzlich eine neue Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung regelt der Gemeinderat die Zuständigkeiten und die Organisation der Gemeindeorgane im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Die bisher gültige Geschäftsordnung gilt nicht automatisch in der neuen Wahlperiode weiter. Es besteht die Möglichkeit, die Geschäftsordnung des vorherigen Gemeinderates zu übernehmen. Hierzu bedarf es allerdings aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit ausdrücklich eines Beschlusses des neu gewählten Gemeinderates.

Ein beim Bayer. Gemeindetag eingerichteter Arbeitskreis hat das Geschäftsordnungsmuster aus dem Jahr 2008 an zwischenzeitliche rechtliche Änderungen und Entwicklungen in der Praxis angepasst. Dabei wurde an der Grundkonzeption festgehalten.

Ein zentrales Thema bei der Überarbeitung des Musters war die Digitalisierung der Gremienarbeit, daneben wurden weitere wichtige Anliegen, wie z.B. eine angemessene Anhebung der Bewirtschaftungsmittel des 1. Bürgermeisters, die Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters für Nachträge oder die Aufnahme eines alternativen Verfahrens zur Stellvertreterregelung bei Ausschüssen, umgesetzt.

Das Landratsamt Bayreuth empfiehlt den Kommunen, sich beim Erlass der neuen Geschäftsordnung an den Mustern und Empfehlungen des Bayer. Gemeindetages zu orientieren und eine neue Fassung der Geschäftsordnung zu erlassen. Sollen wesentliche Änderungen erfolgen, sind die kommunalrechtlichen Vorschriften und die hierzu ergangene Rechtsprechung zu beachten.

Vom Stadtrat ist über die Geschäftsordnung und die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu entscheiden.

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert teilt die Beschlussfassung hierüber in zwei Punkte auf.

a) Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert verliest die einzelnen Vorschriften der Satzung. Stadtrat Klaus Sowada stellt zu § 2 der Satzung folgende Anträge:

1. Der unter § 2 Abs. 1 Buchstabe d aufgeführte Sozial- und Jugendausschuss ist entbehrlich, deshalb sollte auf diese Einrichtung verzichtet werden.

2. Bei allen anderen Ausschüssen sollte eine Straffung bei den Ausschuss-

mitgliedern erfolgen und anstelle von 6 bzw. 7 ehrenamtlichen Stadtratmitgliedern eine Besetzung mit jeweils 5 Mitgliedern erfolgen.

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert lässt zu den einzelnen Anträgen abstimmen.
  - 1.1 Verzicht auf den Sozial- und Jugendausschuss  
**Abstimmungsverhältnis 8 : 8** (Ablehnung des Antrages gemäß Art. 51 Abs.1 Satz 2 GO)
  - 1.2 Haupt- und Finanzausschuss, Reduzierung von 6 auf 5 Ausschussmitglieder  
**Abstimmungsverhältnis 8 : 8** (Ablehnung des Antrages gemäß Art. 51 Abs.1 Satz 2 GO)
  - 1.3 Bau- und Umweltausschuss, Reduzierung von 6 auf 5 Ausschussmitglieder  
**Abstimmungsverhältnis 8 : 8** (Ablehnung des Antrages gemäß Art. 51 Abs.1 Satz 2 GO)
  - 1.4 Rechnungsprüfungsausschuss, Reduzierung von 6 auf 5 Ausschussmitglieder  
**Abstimmungsverhältnis 8 : 8** (Ablehnung des Antrages gemäß Art. 51 Abs.1 Satz 2 GO)
  - 1.5 Sozial- und Jugendausschuss, Reduzierung von 6 auf 5 Ausschussmitglieder  
**Abstimmungsverhältnis 8 : 8** (Ablehnung des Antrages gemäß Art. 51 Abs.1 Satz 2 GO)
  - 1.6 Stadtentwicklungsausschuss, Reduzierung von 7 auf 5 Ausschussmitglieder  
**Abstimmungsverhältnis 8 : 8** (Ablehnung des Antrages gemäß Art. 51 Abs.1 Satz 2 GO)

Da sich dadurch keine Änderungen bei der Satzung ergeben haben, gilt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 03.06.2008 fort. Im Gegensatz zur Geschäftsordnung tritt die Satzung am Ende der Wahlperiode nicht automatisch außer Kraft.

b) Geschäftsordnung

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert trägt die einzelnen Änderungen gegenüber der Geschäftsordnung vom 03.06.2008 vor. Nachdem keine Anträge bzw. Änderungswünsche gestellt wurden, formuliert 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert folgenden Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen:

„Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form mit den bisherigen Bestimmungen und den vorgetragenen Änderungen.“

**Abstimmungsverhältnis 8 : 8** (Ablehnung gemäß Art. 51 Abs. 1 Satz 2 GO)

5. Bestellung der Referenten

---

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert unterbreitet den Vorschlag, die Referate wie in der letzten Legislaturperiode unverändert zu belassen und nur mit neuen Referenten zu besetzen.

2. Bürgermeister Alexander Popp trägt hierzu vor, dass die Anzahl der Referenten in der bisherigen Weise nicht mehr notwendig ist, und deshalb der Antrag gestellt wird, die Referate zu reduzieren und nur noch Referenten für folgende Aufgabengebiete zu bestellen:

- Finanzen
- Bau-, Ver- und Entsorgung
- Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Verkehr, Umwelt und Natur

Stadtrat Hans Kreuzer befürchtet, dass aufgrund der Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 4 eine Diskussion nicht zielführend und ein Konsens nicht zu erwarten ist. Er stellt deshalb den Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 abzusetzen, um eine nochmalige Beratung und Behandlung in den einzelnen Fraktionen zu ermöglichen.

Mit **10 : 6 Stimmen** stimmt der Stadtrat diesem Antrag zu.

## 6. Bildung und Besetzung der Ausschüsse

---

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt (vgl. Beschluss zu TOP 5).

## 7. Benennung der Verbandsräte für den Zweckverband zur Wasserversorgung „Benker Gruppe“

---

Nach dem Schreiben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Benker Gruppe“ vom 28.04.2014 hat die Stadt Bad Berneck insgesamt 3 Verbandsräte und 3 Vertreter für die Verbandsversammlung (Amtszeit 2014 – 2020) zu benennen.

Der Stadtrat benennt hierzu folgende Personen:

### Mitglieder

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert  
Horst Kanwischer  
Thomas Kreuzer

### Vertreter

2. Bürgermeister Alexander Popp  
Heinz Zahn  
Hans-Jürgen Ganzleben

**16 : 0 Stimmen**

Zum Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung werden folgende Anträge gestellt bzw. Hinweise gegeben:

### Stadtrat Joachim Beth

Stadtrat Joachim Beth macht darauf aufmerksam, dass er an die Stadträte Mitgliedsanträge zum Beitritt zur Bürgerinitiative „Stromtrasse“ verteilt hat.

Weiterhin gibt Stadtrat Joachim Beth für die FWG-Fraktion den Vorsitzenden und Stellvertreter bekannt:

Vorsitzender 2.Bgm. Alexander Popp Stellvertreterin StRin Sandra Schiffel

In diesem Zusammenhang geben auch die anderen Fraktionen ihre Vorsitzenden und Stellvertreter bekannt:

	Vorsitzender	Stellvertreter
CSU-Fraktion	StR. Klaus Sowada	StR. Christof Seidel
SPD-Fraktion	StR. Richard Schneider	StR. Udo Sauerstein

### Stadtrat Christof Seidel

Stadtrat Christof Seidel zeigt ein Modell zur Darstellung der Größenverhältnisse Strommast - Einfamilienwohnhaus im Bereich der Gleichstromtrasse Süd – Ost

und bittet, das Modell im Rathaus an exponierter Stelle auszustellen.

2. Bürgermeister Alexander Popp

2. Bürgermeister Alexander Popp verliest folgenden Antrag:

„Die Freien Wähler beantragen die Aufnahme der beiden Tagesordnungspunkte „Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept“ und „Änderung Flächennutzungsplan“ aufgrund vorliegender aktueller Studienergebnisse und veränderter regionaler Rahmenbedingungen in die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung (Juni) oder die baldmöglichste Einberufung einer separaten Sitzung zu diesem Thema“

Weiterhin informiert 2. Bürgermeister Alexander Popp, dass die Bürger bei der Bundesagentur auch online ihre Bedenken und Einwände gegen die Gleichstromtrasse Süd – Ost vorbringen können.

Zinnert  
Erster Bürgermeister

Seifert  
Schriftführer